

Auswirkungsstudie Basel III

Die Auswirkungen aus dem finalen Basel-III-Reformpaket für deutsche Institute sind für den Stichtag Mitte 2018 im Vergleich zur erstmaligen Untersuchung mit Stichtag Ende 2017 auf gleichem Niveau. Dies ist das Ergebnis einer im März 2019 veröffentlichten Studie der Deutschen Bundesbank. Sie untersucht seit 2011 halbjährlich, wie sich die Eigenkapitalreformen und die Liquiditätsstandards aus den Basel-III-Reformpaketen auf deutsche Institute auswirken. Für die aktuelle Studie stellten 35 Institute Daten zur Verfügung, davon sieben der Gruppe 1, welche über eine Kernkapitalausstattung von mindestens 3 Milliarden Euro verfügen und international aktiv sind, sowie weitere 28 Institute der Gruppe 2.

Die Untersuchung betrachtet neben der vollständigen Einführung der europäischen Bankenregulierung CRR/CRD IV, welche das initiale Basel-III-Reformpaket aus dem Jahre 2010 in EU-Recht umsetzt, auch die Elemente aus dem finalen Basel-III-Reformpaket, welches Ende 2017 durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht beschlossen wurde. Stellte das initiale Reformpaket vor allem höhere Anforderungen an Qualität und Quantität der vorzuhaltenden Eigenmittel sowie verbindliche Kapitalanforderungen

an die Verschuldungsquote und neue Anforderungen an die Liquiditätsausstattung der Institute, beinhaltet das finale Basel-III-Reformpaket vor allem eine Überarbeitung der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva (RWA), inklusive der Einführung des sogenannten Output Floor in Höhe von 72,5 Prozent. Die Elemente des finalen Basel-III-Reformpakets sollen bis zum Jahr 2022 vollständig in europäisches beziehungsweise nationales Recht überführt werden; der Output Floor wird dabei schrittweise eingeführt, beginnend mit einem Faktor von 50 Prozent im Jahr 2022 bis zur Zielgröße 72,5 Prozent im Jahr 2027.

Die erstmalige Studie der Bundesbank zur Vollumsetzung des finalen Basel-III-Reformpakets mit Daten zum 31. Dezember 2017 zeigte, dass die Mindestkapitalanforderungen für deutsche Institute im Mittel um 23,7 Prozent steigen. Die nun aktualisierte Auswertung zum Stichtag 30. Juni 2018 bestätigt diesen Wert und weist eine Erhöhung der Mindestkapitalanforderungen im Mittel um 23,6 Prozent auf. Haupttreiber für die Veränderungen ist nach wie vor der Output Floor, auf welchen 17,8 Prozentpunkte der Erhöhung entfallen. Die Auswirkung des Output Floor erhöht sich entlang seiner Einführungsphase von 0,6 Prozent auf 17,8 Prozent. Die Bundesbank sieht deutsche Institute mit Blick auf den großzügigen Zeitrahmen solide aufgestellt, um

die Herausforderungen aus dem Basel-III-Reformpaket und dem Output Floor im Speziellen zu meistern und betont, „sich entschieden dafür einzusetzen, das auf internationaler Ebene verabschiedete Reformpaket vollständig in EU-Recht umzusetzen“.

Der Gesamtkapitalbedarf bei einer Vollumsetzung des finalen Basel-III-Reformpakets hat sich im Vergleich zur vergangenen Erhebung von 12,2 Milliarden Euro auf 15,5 Milliarden Euro erhöht. Dies entspricht auf Basis einer konsistenten Stichprobe rund einem Viertel des ursprünglichen Kapitalbedarfs aus der erstmaligen Erhebung zum Stichtag 30. Juni 2011. Die ebenfalls untersuchten Anforderungen an die Liquiditätsausstattung der Institute werden nahezu flächendeckend erfüllt. Alle Institute weisen eine Liquidity Coverage Ratio (LCR) von über 100 Prozent auf. Zur Erfüllung der Net Stable Funding Ratio (NSFR) besteht nur noch ein geringer zusätzlicher Bedarf an stabiler Finanzierung.

Die halbjährliche Datenanalyse der Deutschen Bundesbank findet im Rahmen des Basel-III-Monitoring des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) seit 2011 statt. Beide Institutionen haben ebenfalls ihre Berichte zum Stichtag 30. Juni 2018 veröffentlicht. An der europäischen Erhebung beteiligten sich 133 Institute

Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 8. März 2019	Veränderungen zum 1. März 2019		Ausgewiesener Wert zum 15. März 2019	Veränderungen zum 8. März 2019	
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	4,2 Mrd. €	–	–	4,2 Mrd. €	–	–
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	4,0 Mrd. €	–	–	3,9 Mrd. €	–	-0,1 Mrd. €
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	262,6 Mrd. €	+0,5 Mrd. €	–	262,1 Mrd. €	+0,4 Mrd. €	-0,8 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	26,1 Mrd. €	+0,0 Mrd. €	–	26,1 Mrd. €	+0,0 Mrd. €	-0,1 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	178,3 Mrd. €	+0,1 Mrd. €	-0,0 Mrd. €	178,1 Mrd. €	+0,1 Mrd. €	-0,2 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2 105,3 Mrd. €	+2,8 Mrd. €	–	2 101,9 Mrd. €	+2,6 Mrd. €	-5,9 Mrd. €
Programm für die Wertpapiermärkte	62,7 Mrd. €	–	–	62,7 Mrd. €	–	-0,0 Mrd. €

Quelle: EZB

aus 18 EU-Mitgliedsländern auf freiwilliger Basis.

Von Eonia zu €STR

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat Mitte März beschlossen, das Akronym für ihren Tagesgeldsatz von „Ester“ in „€STR“ zu ändern. Die technischen Vorbereitungen zur Nutzung des Zinssatzes für kurzfristige Euro-Einlagen können beginnen, so die Europäische Zentralbank. Sie hat zudem angekündigt, €STR ab dem 2. Oktober 2019 zu veröffentlichen, wobei die Daten die Handelsaktivität vom 1. Oktober 2019 widerspiegeln werden. Außerdem will die EZB den privaten Sektor in seinen Bemühungen bei der Umstellung vom Euro Overnight Index Average (Eonia) weiter unterstützen. Auf Empfehlung der Arbeitsgruppe des privaten Sektors zu risikofreien Zinssätzen für das Euro-Währungsgebiet wird die EZB den Spread zwischen dem €STR und dem Eonia einmalig berechnen. Die Berechnung soll gemäß der von dieser Arbeitsgruppe öffentlich empfohlenen Methodik erfolgen. Der daraus resultierende Spread soll an dem Tag, an dem die Änderung in der Methodik für den Eonia bekannt gegeben wird, kommuniziert werden. Er beruht auf den öffentlich verfügbaren Eonia- und Pre-€STR-Daten.

Zuvor hatte die Arbeitsgruppe des privaten Sektors zu risikofreien Zinssätzen für das Euro-Währungsgebiet gegenüber den Marktteilnehmern Empfehlungen in Bezug auf die Umstellung des Eonia auf den Euro Short-Term Rate (€STR) und die Berechnung einer €STR-basierten Zinsstrukturkurve gebilligt. Die Arbeitsgruppe zu risikofreien Zinssätzen für das Euro-Währungsgebiet, deren Sekretariat von der Europäischen Zentralbank gestellt wird, ist eine von Branchenvertretern geleitete Gruppe, die 2018 von der EZB, der belgischen Finanzaufsichtsbehörde (FSMA), der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und der EU-Kommission gegründet wurde. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, alternative risikofreie Zinssätze sowie entsprechende Umstellungsmöglichkeiten zu identifizieren und zu empfehlen. Am 13. Septem-

Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	22.2.2019	1.3.2019	8.3.2019	15.3.2019
1 Gold und Goldforderungen	389769	389771	389772	389772
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	328816	327650	328520	329344
2.1 Forderungen an den IWF	76869	76871	76902	76901
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	251947	250780	251618	252443
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	20445	20875	20987	19497
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	19140	21797	23557	19736
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	19140	21797	23577	19736
4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	729283	729109	728490	728715
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	5929	6487	5769	6093
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	723249	722621	722621	722621
5.3 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	105	0	100	1
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	35409	32552	37686	36117
7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	2891709	2879345	2883130	2878069
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	2646301	2639725	2643158	2639074
7.2 Sonstige Wertpapiere	245408	239620	239972	238995
8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte	23897	23897	23897	23897
9 Sonstige Aktiva	253595	261303	255265	255441
Aktiva insgesamt	4692062	4686299	4691325	4680588
Passiva (in Millionen Euro)	22.2.2019	1.3.2019	8.3.2019	15.3.2019
1 Banknotenumlauf	1207157	1212217	1213593	1213299
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	1971094	2021248	2044612	1994994
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserverguthaben)	1336978	1380246	1412762	1403450
2.2 Einlagefazilität	634081	640968	631807	591502
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	35	34	43	43
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	7862	7617	9576	6748
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen	0	0	0	0
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	414320	361551	349138	398713
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	289113	234192	219399	272307
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	125206	127359	129739	126406
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	279229	270908	262176	255506
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	7596	6637	6936	5605
8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	9282	9505	9849	10092
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	9282	9505	9849	10092
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	56510	56510	56510	56510
10 Sonstige Passiva	258131	259138	257968	256858
11 Ausgleichsposten aus Neubewertung	376057	376057	376057	376057
12 Kapital und Rücklagen	104825	104911	104911	106205
Passiva insgesamt	4692062	4686299	4691325	4680588

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: EZB

ber 2018 empfahl die Arbeitsgruppe €STR als neuen risikofreien Euro-Zinssatz. €STR bildet die Kosten für die unbesicherte Euro-Tagesgeldaufnahme im Großkundengeschäft von Banken im Euroraum ab. Der Fokus liegt auf der Einführung des €STR und einer eingehenderen Analyse von Rückfalllösungen für den Euribor.

Zu den Empfehlungen der Arbeitsgruppe gehört, dass die Marktteilnehmer bei allen Produkten und Kontrakten den Eonia schrittweise durch €STR ersetzen, indem sie €STR zu ihrem gängigen Referenzzinssatz machen und bestimmte Anpassungen an ihren IT-Systemen vornehmen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, dass der für den Eonia zuständige Administrator – das European Money Markets Institute (EMMI) – die derzeit geltende Eonia-Methodik für einen begrenzten Zeitraum auf €STR plus einem Spread (Zinsaufschlag) umstellt, um den Marktteilnehmern ausreichend Zeit für den Übergang auf €STR einzuräumen. Das EMMI wird zudem gebeten, sich mit den zuständigen Behörden in Verbindung zu setzen, um sicherzustellen, dass der Eonia nach der angepassten Methodik die Vorgaben der EU-Benchmark-Verordnung erfüllt. Die Arbeitsgruppe spricht außerdem Empfehlungen für eine Methodik zur Berechnung des genannten Spreads aus.

Des Weiteren empfiehlt sie eine Systematik zur Berechnung einer zukunftsgerichteten Termin-Zinsstrukturkurve, die auf €STR-Derivatemarkten basiert und als Rückfalllösung für an den Euribor gekoppelte Kontrakte verwendet werden könnte. Die Arbeitsgruppe wird nun sowohl die vergangenheitsbezogenen als auch die zukunftsgerichteten Ansätze als mögliche Rückfalllösungen für den Euribor weiter analysieren. Dabei berücksichtigt sie die Arbeiten anderer Währungsräume wie auch der International Swaps and Derivatives Association (ISDA), die den Beginn einer Konsultation zur Festlegung einer Rückfalllösung für an den Euribor gekoppelte Derivatekontrakte nach dem Start der Veröffentlichung des €STR angekündigt hat.

Nach Einführung des €STR wird der Eonia im Rahmen einer neuen Methodik,

die direkt Bezug zum €STR nimmt, fortbestehen. Auf diese Weise kann der Eonia für einen begrenzten Zeitraum in bestehenden Kontrakten verwendet werden, um einen reibungslosen Übergang vom Eonia auf den €STR zu gewährleisten.

EZB und Bank of England: Swap-Vereinbarung

Die Europäische Zentralbank und die Bank of England haben beschlossen, eine unbefristete Swap-Vereinbarung zu aktivieren, wodurch die Bank of England in der Lage sein wird, britischen Banken auf wöchentlicher Basis Euro zu leihen. Im Tausch gegen Euro wird die EZB Pfund Sterling von der Bank of England erhalten. Die Aktivierung stellt eine vorsorgliche Maßnahme der Bank of England dar, zusätzliche Flexibilität bei ihrer Liquiditätssicherung zu bieten und soll die Funktionsweise der Märkte unterstützen, die Unternehmen und private Haushalte zu versorgen. Sie ist Teil eines Netzes unbefristeter Vereinbarungen mit vier weiteren Zentralbanken, und zwar mit der Bank of Canada, der Bank von Japan, der Federal Reserve und der Schweizerischen Nationalbank.

Diese unbefristeten Vereinbarungen wurden im Oktober 2013 getroffen und ersetzen eine Reihe befristeter Swap-Linien. Liquiditätszuführende Vereinbarungen tragen zur globalen Finanzstabilität bei. Im Rahmen der genannten Vereinbarung wäre das Eurosystem bereit, Banken im Euro-Währungsgebiet bei Bedarf Pfund Sterling zu leihen. Die EZB will weiterhin eng mit der Bank of England zusammenarbeiten, um die Marktlage genau zu beobachten und ihre Geschäfte einer ständigen Prüfung zu unterziehen.

EZB: neues Direktoriumsmitglied

Der EZB-Rat hat Anfang März 2019 eine Stellungnahme zu einer Empfehlung des Rates der Europäischen Union zur Ernennung eines Mitglieds des Direktoriums

der EZB verabschiedet. Er hatte keine Einwände gegen die Ernennung des vorgeschlagenen Kandidaten, Philip Lane, der eine in Währungs- oder Bankfragen anerkannte und erfahrene Persönlichkeit im Sinne von Artikel 283 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU ist. Lane fungiert derzeit als Präsident der Central Bank of Ireland und ist Mitglied des EZB-Rats. Im Anschluss an Stellungnahmen des EZB-Rats und des EU-Parlaments wird das Direktoriumsmitglied vom Europäischen Rat ernannt. Nach seiner Ernennung wird Philip Lane die Nachfolge von Peter Praet antreten, dessen achtjährige Amtszeit am 31. Mai 2019 zu Ende geht.

EZB-Rat zu Befugnissen zentraler Gegenparteien

Der Rat der Europäischen Zentralbank hat in der zweiten Märzhälfte 2019 seine Empfehlung zur Änderung von Artikel 22 des Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) und der EZB zur Ausweitung seiner rechtlichen Befugnisse in Bezug auf Verrechnungs- und Zahlungssysteme auf zentrale Gegenparteien zurückgenommen. Der aus den Diskussionen zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission resultierende Entwurf zur Änderung des Artikels 22 erfüllt der einstimmigen Auffassung des EZB-Rats zufolge nicht mehr die Zielsetzungen des Vorschlags der EZB. Die EZB geht nicht davon aus, dass die Rücknahme ihrer Empfehlung der Verabschiedung der geänderten Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen (European Market Infrastructure Regulation – EMIR) entgegensteht, deren Zweck die Verbesserung des Aufsichtsrahmens für zentrale Gegenparteien (insbesondere aus Nicht-EU-Staaten) ist. Die EZB begrüßt die Zielsetzung der Verordnung, den Prozess der Anerkennung und Beaufsichtigung zentraler Gegenparteien aus Drittstaaten zu verbessern und strengere Maßstäbe für solche zentralen Gegenparteien zu setzen, die für die EU von zentraler Systemrelevanz sind. Im Rahmen ihres Mandats ist die EZB bereit, zu deren Umsetzung beizutragen.